



SCHÜTZEN-RÖSCHENZ

www.schuetzen-roeschenz.ch

Reglement über die Vereinsmeisterschaft der Schützen Röschenz

1. Zweck

Die Vereinsmeisterschaft (nachfolgend VM genannt) ist eine interne Vereinsangelegenheit, welche die Erhaltung und Förderung der Schiessfertigkeit der Mitglieder im Interesse des Vereins bezweckt.

2. Teilnehmer

Alle Vereinsmitglieder (inkl. Jungschützen) der Schützen Röschenz sind zur Teilnahme an der VM berechtigt. Die Teilnahme an der VM ist vor Beginn der Saison entsprechend anzukündigen.

3. Schiessanlässe

Die zur VM zählenden Schiessanlässen resp. Schiessprogramme werden jährlich vom Vorstand festgelegt und im Jahresprogramm bekannt gegeben. Die VM muss vor allem diejenige Schiessanlässe beinhalten, die auch zur Verbandsmeisterschaft des BSV Laufental zählen.

4. Umfang der Vereinsmeisterschaft

Die Vereinsmeisterschaft sollte aus mind. 10 Schiessanlässen bestehen.

5. Streichresultate

Die Anzahl zulässiger Streichresultate (auslassen von Schiessanlässen oder streichen von schlechten Resultaten) wird jährlich nach Bekanntsein des Jahresprogramms vom Vorstand festgelegt. In jedem Fall werden von den zur VM zählenden Schiessen mind. 2 Streichresultate berücksichtigt.

6. Vor -/Nachholen von internen Schiessanlässen

In Ausnahmefällen (Krankheit, Unfall) entscheiden der Präsident und der Chef Technik über das Gesuch eines Schützen betr. dem Vor- oder Nachschiessen eines internen Schiessanlasses. Auswärtige Schiessanlässe können nicht im eigenen Schiessstand vor- oder nachgeholt werden und müssen im Falle der Verhinderung als Streichresultat gezählt werden.

7. Rangierung

Jeder Schütze, der mehr als die zulässigen Streichresultate aufweist, wird nicht in der Rangliste der Vereinsmeisterschaft geführt. Die zur VM zählenden Schiessen werden in Vereinsmeisterschaftspunkte (VMP) umgerechnet. Die Vereinsmeisterschaftspunkte ergeben sich aus dem erzielten Resultat, welches prozentual zur möglichen Maximalpunktzahl der jeweiligen Schiessanlässe ausgedrückt wird.

Bsp. 10 Schuss Programm (A10)

100 Punkte = 100 % = 100 VMP
95 Punkte = 95 % = 95 VMP
84 Punkte = 84 % = 84 VMP

Bsp. Feldschiessen 18 Schuss (B4)

72 Punkte = 100 % = 100 VMP
65 Punkte = 90 % = 90 VMP
58 Punkte = 81 % = 81 VMP

Vereinsmeister wird derjenige Schütze, der nach Abzug der zulässigen Streichresultate die höchste Anzahl Vereinsmeisterschaftspunkte (VMP) aufweist. Die VMP werden auf Kommastellen gerechnet und zur Bestimmung der Platzierung auf eine Kommastelle gerundet. Sollten trotzdem mehrere Schützen die gleiche Anzahl VMP aufweisen, gilt für die Bestimmung des Vereinsmeisters folgende Regelung:

- die höheren Streichresultate
- das höhere Feldschiessenresultat
- das höhere Alter

8. Rangliste

Pro Schiessanlass werden die Resultate in eine Resultate-Tabelle eingetragen. Die endgültige Rangliste wird erst nach dem letzten Schiessen erstellt. Eine aktuelle Resultat-Tabelle muss im Schützenhaus angeschlagen sowie im Internet publiziert werden.

9. Zuschläge

Alle Ordonanzwaffen (Stgw 90, Stgw 57 und Karabiner) werden gleichbehandelt und keine Zuschläge gewährt.

10. Preise / Auszeichnungen / Vergütungen

Der Vereinsmeister erhält einen Preis im Wert von CHF 150.-

Der Zweitrangierte einen Naturalgabe im Wert von Fr. 50.-

Der Drittrangierte eine Naturalgabe im Wert von Fr. 25.-

Zusätzlich werden den Rangierten in der Vereinsmeisterschaft anlässlich der Generalversammlung (GV) folgende Prämienkarten abgegeben:

1. Rang	4	Prämienkarte à Fr. 10.-	
2. Rang	4	"	
3. Rang	4	"	
4. Rang	3	"	
5. Rang	2	"	
6. Rang	2	"	
7. Rang	2	"	
8. Rang	2	"	
9. Rang	1	"	
10. Rang	1	"	Total 25 Prämienkarten

Schützen, welche in der VM rangiert sind, für eine Beitragsberechtigung an den nominierten- und nicht zur VM zählenden - Schiessen erfüllen, erhalten eine Teilnahme-Entschädigung von Fr. 10.- pro besuchten Schiessanlass. Die beitragsberechtigten Schiessanlässe werden jährlich vom Vorstand festgelegt.

Weitere besuchten Schiessanlässe, mit mindestens eine vollständige Gruppe, werden mit Fr. 15.- entschädigt.

Die Vergütung erfolgt anlässlich der GV. Gruppen-Preise von Schützenfesten werden den jeweiligen Gruppenschützen ebenfalls an der Generalversammlung ausbezahlt.

11. Reglements-Aenderungen

Die Aenderung des VM-Reglementes kann nur anlässlich der GV vorgenommen werden.

12. Inkrafttreten des Reglements

Das vorliegende Reglement wurde an der GV vom 21. Februar 2014 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Für den Vorstand

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, overlapping letters that appear to be 'K' and 'T'.

Küng Thomas, Präsident